



DONAU SOJA GMBH

Zur Förderung der europäischen Sojaproduktion

www.donausoja.org

Wiesingerstraße 6/14

1010 Wien

+43 1 512 17 44 10

Stichting ProTerra Foundation

Goeman Borgesiuslaan, 77

3515 ET - Utrecht

Niederlande

UID-Nummer: ATU 685 11 906

FN: 411586z

Wien, 30.01.2026

Anerkennung eines alternativen Systems

Nach eingehender Prüfung und Durchführung eines Benchmarkings der jeweiligen Systemanforderungen gegen die Donau Soja / Europe Soya Anforderungen wird festgestellt, dass rohe Sojabohnen, die nach

ProTerra¹

zertifiziert sind, unter den untenstehenden Bedingungen als Ware aus alternativen Systemen gemäß Anhang 08 der Donau Soja / Europe Soya Anforderungen als gleichwertig zu Donau Soja / Europe Soya Sojabohnen angenommen werden können. Diese Anerkennung gilt für folgende Stufen:

- DS/ES Ersterfasser (A 02)
- DS/ES Erstverarbeiter (A 04)

Die Bedingungen für die Anerkennung sind die folgenden:

Ursprung der Sojabohnen

- Physischer Ursprung der Sojabohnen (Anbauland): **EU**. Dies muss mit dem direkten Lieferanten vertraglich fixiert, bestätigt und nachweisbar sein.
- Massenbalance: Sojabohnen dürfen nachweislich nur mit GVO-freier Ware **aus EU-Ländern mit P-RL 0-1²** gemischt worden sein.

GVO-Freiheit

- ProTerra-Sojabohnen müssen grundsätzlich GVO-frei sein. Sie dürfen daher gemäß **Verordnung (EG) 1829/2003** nicht als GVO kennzeichnungspflichtig sein und müssen für die **Verwendung in OGT-Systemen³** geeignet sein.
- **GVO-Tests bei Anlieferung:** für die gesamten ProTerra-Sojabohnen, die für DS/ES bestimmt sind, müssen unabhängig vom Risikolevel GVO-Schnelltests je Anlieferungseinheit bzw. mindestens einmal pro 100 Tonnen vorgenommen werden. Die Durchführung und Auswertung hat analog zu Kapitel A 02, Punkt 7.2 bzw. A 04, Punkt 2, der DS/ES Richtlinien zu erfolgen.

¹ ProTerra Standard Version 5.0

² Siehe Anhang 4 der Donau Soja / Europe Soya Richtlinien

³ z. B. VLOG, ARGE Gentechnikfrei, oder eine andere mit einem dieser Systeme gleichwertige OGT-Zertifizierung.

Verkehrsfähigkeit

- Die Sojabohnen müssen für die Herstellung von Lebens- und Futtermittel in der EU verkehrsfähig sein. Dies gilt besonders im Hinblick auf die Einhaltung von EU-Grenzwerten für Sikkationsmittel (Glyphosat, Diquat) und Pestizide.
- **Pestizid- und Sikkationsmittel-Monitoring:** ProTerra-Sojabohnen mit Ursprung in Ländern mit P-RL 1-2⁴ müssen mindesten ein Mal jährlich auf die Einhaltung von Sikkationsmittel- (Glyphosat, Diquat) und Pestizid-Grenzwerte getestet werden. Es gelten grundsätzlich die EU-Grenzwerte.

Die Vorgaben des Anhang 08 sind zu beachten. Die Verwendung von Sojabohnen aus dem oben genannten System ist nur auf schriftlichen Antrag an Donau Soja möglich. Bezug von Soja aus nicht-EU-Ländern ist separat anzufragen.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns gerne unter quality@donausoja.org.

⁴ Siehe Anhang 4 der Donau Soja / Europe Soya Richtlinien